

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Utzerath am 26.10.2021.

Anwesend waren unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Erhard Annen die Ratsmitglieder:

Ralf Annen

Wolfgang Michels

Brigitte Michels

Michael Petry

Werner Petry

Frank Stuhlsatz

Schriftführerin:

Brigitte Michels

Weiterhin waren anwesend:

Herr Fell vom Forstamt Daun.

Für den Jagdvorstand waren Erhard Annen und Ralf Annen anwesend.

1 Zuhörer

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und stellt mit Zustimmung des Rates die frist- und formgerechte Einladung fest.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung unter TOP 4  
Beratung und Beschlussfassung Bauantrag

### **TOP 1: Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans für das Forstwirtschaftsjahr 2022.**

Der allen Ratsmitgliedern vorliegende Forstwirtschaftsplan wurde von Herrn Fell ausgiebig erläutert. Das im Plan 2022 ausgewiesene hohe Defizit ergibt sich durch die geplante Neuaufforstung, die i.d.R. wiederum komplett gefördert wird. Insgesamt ist alles was den Wald betrifft nicht wirklich real kalkulierbar, da der Käferbefall und auch die Sturmfolgen das Ergebnis in erheblichem Umfang mitbestimmen. Entsprechend unverbindlich sind die Zahlen. Herr Fell teilte dem Rat weiter mit, dass sich im laufenden Jahr der Holzverkauf für Waldbesitzer doch wieder positiv entwickelt habe. Der Preis ist deutlich angestiegen, jedoch längst nicht auf vorherigem Niveau, da die Läger mit Kalamitätsholz gefüllt sind. Durch Unwetter und Käferbefall ist der Waldbestand allerdings so massiv in Mitleidenschaft gezogen, sodass langfristig ein Einschlag nur deutlich unter den Regelsätzen geplant werden kann und entsprechend den Ertrag langfristig reduziert.

Vom Land RLP werden verschiedene Fördergelder bereit gestellt, welche auch beantragt und bereits z.T. ausgezahlt wurden. Dies z.B. als eine einmalige Zuwendung von 100,- EUR/ha, als auch einen Zuschuss von 7,- EUR/Festmeter, um den Mehraufwand bei der Holzwerbung zu unterstützen. Zudem übernimmt das Land zukünftig 40 % anstatt bislang 30 % der Beförsterungskosten.

Nach abschließender Beratung wird dem Plan, der nur den notwendigen Einschlag bzw. Durchforstung und genannte Neuaufforstung beinhaltet, zugestimmt. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig und wird in der folgenden Haushaltsberatung entsprechend vorgetragen.

## TOP 2: **Verschiedenes**

### **Starkregenschäden**

Fast alle abschüssigen Wege in der Gemarkung - die geschottert sind - zeigen Schäden durch die Starkregenereignisse. Die schadhaften Bereiche wurden durch den Vorsitzenden aufgenommen und an die Verbandsgemeinde gemeldet. Da dies vielerorts der Fall ist, werden alle Schäden in der VG zusammengetragen und einem Förderprogramm dazu gemeldet. Geschädigte Ortsgemeinden können bei zwingendem Bedarf bereits jetzt Maßnahmen in die Wege leiten (aus eigenen Mitteln finanziert) oder müssen auch Wege sperren, wenn bei diesen die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Letzteres ist jedoch nicht der Fall. Der Rat war sich daher einig, abzuwarten und nichts dahingehend zu unternehmen, bis die Höhe der Förderung fest steht und evtl. eine gemeinschaftliche Wiederherstellung beauftragt wird.

### **Hochwasserschutzkonzept**

Am 23.09.2021, 18.30 Uhr, fand eine zweite Hochwasserinformation/Workshop für die Bevölkerung der Ortsgemeinde Utzerath im Dorfgemeinschaftshaus statt. Die Veranstaltung wurde von 2 Mitarbeitern des Planungsbüros Hömme GbR aus Pölich, durchgeführt. Durch das Planungsbüro wurde über den Projektstand, private Eigenvorsorge, Flächenvorsorge und Objektschutz informiert. Es gibt hierzu eine gesonderte Niederschrift. Insgesamt bleibt daraus festzuhalten, dass die OG bei jeglichen Maßnahmen die Situation betrachtet und vorbeugend agiert (z.B. Vermeidung das Außenbereichswasser in die Ortslage eindringt). Weiter wurde festgehalten, dass seitens der OG keine Kontrollen in privaten Anwesen durchgeführt werden, da entsprechende Befugnis wie auch Fachkenntnisse dazu im Rat nicht vorhanden sind. Im Einvernehmen mit dem Planungsbüro wurde auch festgehalten, dass die Gefährdungsstufe für Utzerath unpassend sei. Diese wäre von „hoch“ auf „mäßig bis gering“ herunter zu setzen.

### **Tourismusabgabe**

Die Ortsgemeinde ist an Kosten vieler touristischer Einrichtungen in der VG Daun als auch übergreifend beteiligt (direkt sowie indirekt). Eine Tourismusabgabe von allen die hieraus Nutzen ziehen, könnte diese Ausgaben zumindest teilweise kompensieren. Nach Einholen von Informationen und Beratung mit der Betrachtung von allem Für und Wider, kam der Rat überein, von einer Abgabe zunächst doch Abstand zu wahren. Ein freiwilliger Obolus von den Nutznießern – wie bereits schon praktiziert wird - würde jedoch sehr begrüßt und könnte ggf. dazu beitragen, auch auf absehbare Zeit keine Pflichtveranlagung herbeiführen zu müssen.

### **Aufhebung Wirtschaftsweg**

Die in der Sitzung am 06.07.2021 unter TOP 2 angesprochene Aufhebung vom Wirtschaftsweg Flur 6, Nr. 61, wird nicht weiter verfolgt. Außer das hierzu Bedenken durch Dritte angemeldet wurden, ging auch seitens des DLR eine ablehnende Stellungnahme ein. Eine Splittung wurde als unrealistisch gesehen. Die Bauabteilung der VGV-Daun teilt diese Meinung ebenfalls.

### **Allgemeines**

Angesprochen wurde die teilweise Dauerbelegung der nur geringen öffentlichen Parkplätze durch Übernachtungsgäste. Es wäre hier von den Beherbergungsbetrieben dafür Sorge zu tragen, dass entsprechend Wohnangebot auch reguläre Parkplätze geboten werden. So sollte das Abstellen von jeglichen Fahrzeugen auf Gemeindestraßen vermieden werden, um diese nicht unnötig einzuengen. Das Umfahren eines Hindernisses – insbesondere durch Liefer- und Abfallfahrzeuge, Landwirtschaft oder Winterdienst - kann Schäden an den Rabatten bewirken, deren Reparaturkosten der Allgemeinheit zufallen. *In diesem Zusammenhang wird zu dem nahenden Winter auf die Räum- und Streupflicht der Anlieger von bebauten und unbebauten Grundstücken hingewiesen. Der eingesetzte Winterdienst ist eine freiwillige Leistung der OG um die Bürger bei ihrer Pflicht zu unterstützen, worauf jedoch kein Anspruch besteht. Die Pflicht erstreckt sich auf die Gehwege und Straßen bis jeweils Mitte. Ist kein Gehweg vorhanden, gilt ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg und ist so zu behandeln. Je nach Witterung ist mehrmals täglich zu räumen/streuen, so dass in den allg. Verkehrszeiten von 07.30 - 19.00 Uhr keine Rutschgefahr besteht. Nach neuerer Rechtsprechung erstrecken sich die Zeiten von 07.00 - 20.00 Uhr. Die Reinigung der Straße inkl. Rinne ist gleichfalls vom Anlieger zu leisten. Wird diese nicht erbracht, sodass die Gemeinde diese leisten muss, kann der Anlieger zur Kostenerstattung heran gezogen werden.*


### **TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters und Hinweise**

Der Vorsitzende informierte den Rat über die Festsetzung der Kreis- u. Verbandsgemeinde Umlagen. Für das Jahr 2021 sind 72.761 € an den Kreis und 60.502 € an die VG zu zahlen. Beim Friedhof zeigte sich ein positives Ergebnis in der Abrechnung 2020. In 2021 nicht umgesetzte Punkte werden in 2022 übertragen. Weiter informierte der Vorsitzende über eine Auftaktveranstaltung bezüglich Radwege und über die Inhalte der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung (u.A. wurde die neue Bussituation vorgestellt).

### **TOP 4: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage**

Ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses, Darscheider Straße 14, Flur 12, Parz. 36/3 wurde eingereicht. Diesem wurde wie auch vorgelagerter Bauvoranfrage entsprochen. Die Abstimmung erfolgte einstimmig.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 19.30 Uhr.



Erhard Annen  
- Ortsbürgermeister -



Brigitte Michels  
-Schriftführerin-